



Formblatt F7

## **Antiterrorerklärung**

**für die  
Duisburger Verkehrsgesellschaft AG  
Bungertstraße 27  
47053 Duisburg  
Deutschland**

Bieter / Mitglied der Bietergemeinschaft	
Anschrift	

## Antiterrorerklärung

Ich/wir erklären hiermit, dass wir/ich nicht auf der „Anti-Terror-Liste“ geführt sind/bin, welche die Europäische Gemeinschaft auf Grundlage der VO 881/2002 und VO 2580/2001 in der jeweils aktuellen Fassung - in Verbindung mit dem Standpunkt des Rates 2001/931/GASP führt.

Uns/Mir ist bekannt, dass Falschangaben den Auftraggeber berechtigen, den Bieter aus dem Vergabeverfahren auszuschließen bzw. einen einmal erteilten Auftrag außerordentlich zu kündigen.

### Bitte beachten:

*Das Formblatt ist vom Bieter, bei Bietergemeinschaften von jedem Mitglied sowie von jedem eingebundenen Nach-/Drittunternehmen, auf dessen Eignung sich der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft stützen möchte, unterschrieben einzureichen. Das Formblatt ist dazu erforderlichenfalls zu vervielfältigen.*

### Zur Information:

Nach den EU-Verordnungen VO 881/2002 und VO 2580/2001 ist es jedem verboten, den auf der "Anti-Terror-Liste" veröffentlichten Personen, Firmen und Organisationen "wirtschaftliche Ressourcen" bereitzustellen. Bereits die fahrlässige Zahlung von Geldern an einen solchen Vertragspartner ist gemäß § 34 Abs. 4, Nr. 2 Außenwirtschaftsgesetz mit einer Haftstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bedroht.